Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4

Vorlagen-Nr. 0277/2020-2025

Zur Sitzung
Ausschuss Schulzentrum Nord 12.05.2021 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Präsentation des Planungsfortschritts für das Clustergebäude der Gesamtschule, für die Mehrzweckhalle und für die Mensa verbunden mit einer Entscheidung über eine Voll- oder Teilunterkellerung und einem ersten Kontostand auf der Basis des Vorentwurfs

Der Ausschuss hat sich letztmals in seiner Sitzung am 16.02.2021 mit der Erweiterung des Schulzentrums Nord befasst und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Grundrisse für das Clustergebäude, für die Mehrzweckhalle und das Campusrestaurant die Planungen weiterzuentwickeln und eine Aussage über die zu erwartenden Kosten zu treffen.

Diese Beschlusslage wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Den aktuellen Planungsfortschritt werden die Architekten und die Verwaltung im Rahmen der Sitzung erläutern. Eine entsprechende Präsentation der Architekten liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Hieraus lassen sich bauliche Perspektiven ersehen. Der Ausschuss kann sich einen ersten Eindruck über die Architektur bilden.

Die Präsentation beinhaltet auch erste Erkenntnisse über die zu erwartenden Baukosten auf Basis des Vorentwurfs. Diese Zahlen wird die Verwaltung in der Sitzung näher erläutern.

Aus der Präsentation gehen zwei Kellergeschossvarianten zu Gunsten einer Teil- und Vollunterkellerung hervor. Die ARGE vertritt hier die Auffassung, dass die Lagerflächen bei einer Teilunterkellerung mit ca. 470qm für die Schule ausreichend dimensioniert sind und eine Vollunterkellerung nicht zwingend erforderlich ist. Auf Wunsch der Verwaltung wurde seitens der ARGE dennoch eine Vollunterkellerung für mögliche Vereinslagerräume untersucht. Die Lagerflächen verdoppeln sich hierbei auf etwa 980 qm, wodurch aber auch das Bauvolumen größer ausfällt. Die Mehrkosten für eine vollständige Unterkellerung belaufen sich auf ca. 1.000.000 €. Auf Grund der Größe der Lagerflächen, sollte allerdings auch über eine Zugangsmöglichkeit von außen nachgedacht werden. Dies könnte beispielsweise über eine fußläufige Rampe oder ggf. über die Installierung eines Außenaufzugs erfolgen. Bei der Abwägung hinsichtlich einer Voll- oder Teilunterkellerung ist in dem Zusammenhang auch festzuhalten, dass es erfahrungsgemäß in öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet überall an Lagerflächen fehlt. Diese Aussage bezieht sich nicht nur auf Schulen, sondern trifft beispielsweise auch auf das Rathaus oder das Hallenbad zu. Zu erwähnen ist sicherlich auch, dass beispielsweise die DLRG oder andere, nicht Sport treibende Vereine, regelmäßig mit dem Wunsch nach Lagerflächen an die Verwaltung herantreten. Im Verhältnis zu den zu erwarteten gesamten Baukosten sind die Mehrkosten für eine Vollunterkellerung aufgrund des Mehrwerts, der sich aus den gewonnenen Lagerflächen ergibt, aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Vollunterkellerung des Clustergebäudes in die Planung einfließen zu lassen.

Die Summe für die Vollunterkellerung i.H.v. ca. 1.000.000 € ist bereits in die zu erwartenden Baukosten eingeflossen.

Es ergeht daher folgende Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die aktuellen Planungsfortschritte sowie die ersten Aussagen zum Kostenstand zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Berücksichtigung einer Vollunterkellerung des Clustergebäudes der Gesamtschule weiterzuentwickeln.

Anlagen:

Präsentationsunterlagen